

KLAUS EHRENSPIEL
Professor Dr.-Ing.

Lokalbaukommission
z.Hd. Herrn Grimm, Fl. 123

Blumenstr. 28 b
8000 München 2

II		II v		Planungsreferat - Hauptabteilung II -			M	
				dienstlich: L			L	
01		013		26. NOV. 1991			I	
							A	
1		1V		1T		13		T
2		21		22		23		
3		3P		3L		3V		privat: k
4		4P		4L		4V		6
5		5P		5L		5V		8
6		6P		6L		6V		9
7		71		72		73		
8		82		8V		83		44

123639

Betr.: Realteilung der Fl. Nr. $\frac{123}{15}$

Sehr geehrter Herr Grimm,

heute war ich wegen der Teilung obiger Fl.-Nr. bei Ihnen. Bis jetzt ist sie mit zwei Häusern des Baujahrs 1980 (LBK Genehmigung 1978) im Wohnungseigentum von 3 Parteien. Zwei wohnen im Vorderhaus (wie bisher auch), eine in dem kleinen "Bungalow" im Hinterhaus (Hammergrundstücke). Dieses Bungalow haben wir gekauft und wollen aus Vereinfachungsgründen aus der WEG heraus.

In dem Plan habe ich Ihnen für die Dienstbesprechung die Teilung rot angedeutet. So ist sie in Realität nun seit mehr als 10 Jahren. Zwischen beiden Häusern ist die grün eingetragene Tiefgarage, wo wir 2 Stellplätze besitzen.

Die Grunddienstbarkeit des Vorderhauses müßte die Wasser- und Gasleitung umfassen. Die Grunddienstbarkeit vom Hinterhaus die Stell- und Fahrmöglichkeit für PKW in der Tiefgarage.

Die GFZ des Vorderhauses bei 400 m² Grundstücksfläche wäre nach meiner Rechnung derzeit bei 0,69.

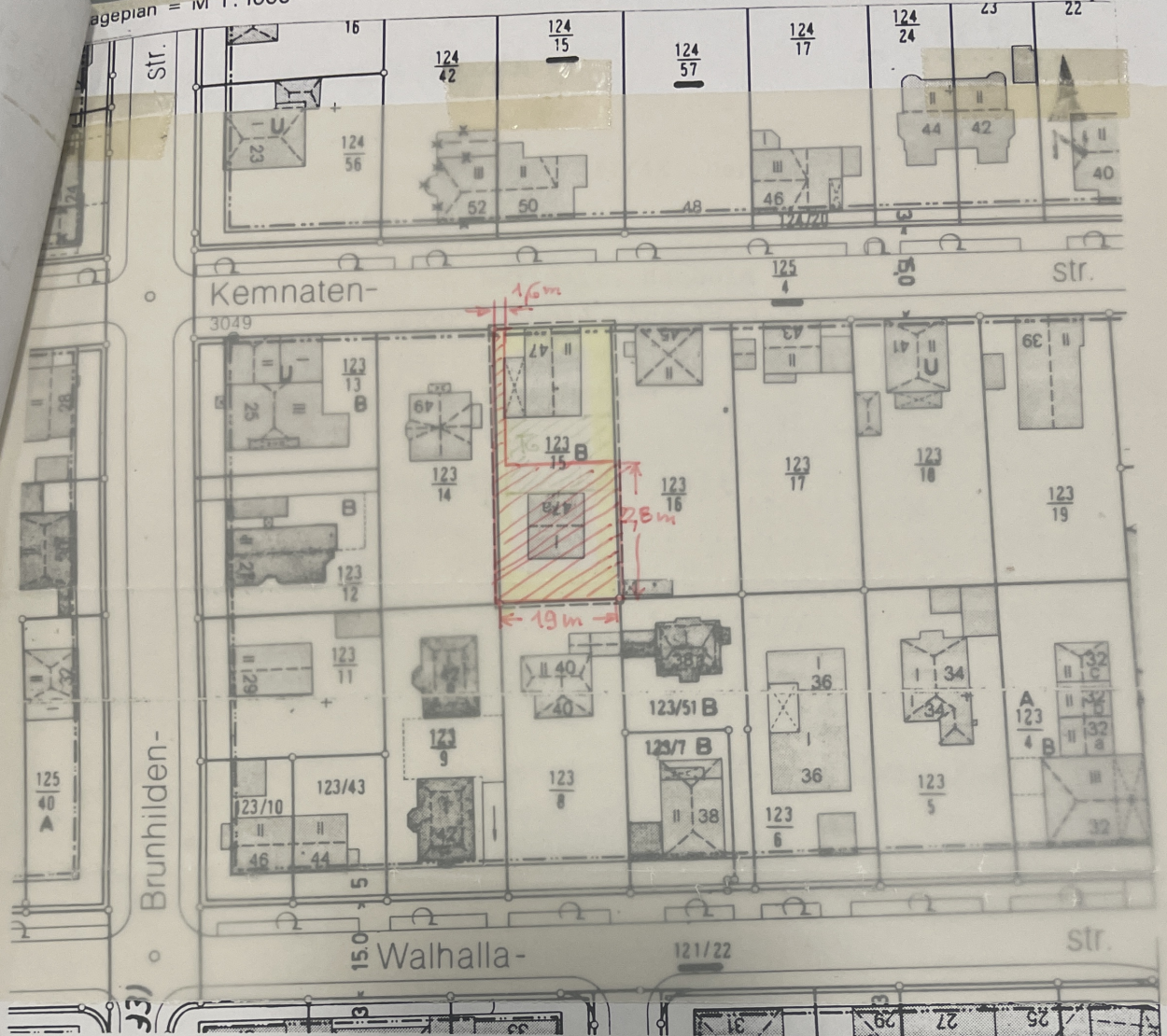
Die GFZ des Hinterhauses bei 470 m² Grundstücksfläche liegt bei 0,27 derzeit.

Sie wollten sich mal erkundigen, ob eine solche Realteilung grundsätzlich genehmigungsfähig sein könnte. — Im südlichen Flurstück 123/51 B ist eine ähnliche Teilung vorgenommen worden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

K. Ehrenspiel

Maßstab = 1:1000

**Legende:**

Baulinie	=====	Grenzen des Grundstücks	-----○-----
Baugrenze	-----	Grünfläche	-----
seitliche / rückw. Baugrenze	-----	Flurstücks-Nr.	378/2
Straßenbegrenzungslinie	=====	im städt. Eigentum	378/2

Rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. _____ vom _____
 Aufstellung eines Bebauungsplanes vom Stadtrat beschlossen ☐

Rechtsverbindliche Bebauungspläne können beim Planungsreferat-Planungsverwaltung (Blumenstr 28 b) und bei der Lokalbaukommission (Blumenstr. 28 b, Zi.Nr. 15) eingesehen werden. Einsicht und Erwerb sind beim städt. Vermessungsamt (Blumenstr. 28 b, Zi.Nr. 564) möglich. Auskunft über laufende Bebauungsplanverfahren erteilt das Planungsreferat-Planungsverwaltung.

Ausgefertigt anhand des Grundbuches, amtlicher Unterlagen und unter Beteiligung der betreffenden Dienststellen.

Landeshauptstadt München
 Städt. Vermessungsamt



am

11. 09. 91

Handwritten signature

Teilnehmer: II/4 ~~Rother~~
II/4V Wilken II/4K Dengler
II/4VL Wolf *Unk*
II/4L Haselmayr
II/41L Grimm, *Reich* Reitmair, Haubold, Brey
II/42L Steger, Schmid, Engel, Burkhardt
II/43L Hagen, *Kazianka* Sedlmeyer, Piepenstock
II/43P Hastreiter, ~~Markus~~

444+448 Luftbild!

Baugrundstück *Kennzeichenst. 47 / 47a*
Art des Vorhabens *Teilung*
Bauherr *Prof. Schlenker*
Entwurfsverfasser */*

Angesprochene Fragen:

Teilung möglich - versetzen südliche Bausfall

TG-Teilung

Entscheidung:

*nicht möglich da nur 1,60 breite Luft
erforderlich 3m*

Vortragender *Gott*

Mitzeichnung 4L *flun*